

V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER
WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.7552 — Mitsui Chemicals/SK Holdings/JV)

Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2015/C 120/03)

1. Am 1. April 2015 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Das Unternehmen Mitsui Chemicals, Inc („MCI“, Japan) und das Unternehmen SKC Co, Ltd („SKC“, Südkorea), das der Unternehmensgruppe SK Holdings Co., Ltd (Südkorea) angehört, übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über ein neu gegründetes Gemeinschaftsunternehmen.
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - MCI: MCI ist ein japanisches Chemieunternehmen mit sechs Geschäftsbereichen: i) Funktionschemikalien: u. a. medizinische Materialien, Agrochemikalien und Vliesstoffe; ii) polymere Funktionswerkstoffe: u. a. Elastomer- und Polymerprodukte; iii) Polyurethane; iv) chemische Grundstoffe: u. a. Toluol, Phenole, reine Terephthalsäure, PET-Harze sowie Industriechemikalien; v) Petrochemikalien und vi) Filme und Folien für Verpackungs-, Schutz- und Klebezwecke.
 - SKC: SKC ist in der Herstellung und dem Vertrieb von Chemikalien (u. a. Propylenoxid, Propylenglycol, Toluol und Polyole) und Filmen (optische Beschichtungen für LCD-Bildschirme und Linsen, wärmeschrumpfende Polyesterfolien sowie PET-, PVDF- und EVA-Folien für Solaranwendungen) tätig.
3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates⁽²⁾ in Frage.
4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.7552 — Mitsui Chemicals/SK Holdings/JV per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

⁽²⁾ ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.